Telefon: 233-25506 Telefax: 233-27966 Referat für Arbeit und Wirtschaft Wirtschaftsförderung Grundlagen der Wirtschaftspolitik

Ergänzung vom 27.04.2016

Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München Umsetzungsbeschluss zum Aufbau und Betrieb eines öffentlichen Ladesäulensystems

E-Mobilität: Handlungsfeld 3 - Taxiverkehr

Antrag Nr. 14-20 / A 00989 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 30.04.2015

Elektromobilität der Taxis erhöhen – Ladestationen an den Standplätzen errichten! Antrag Nr. 14-20 / A 01694 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer und Herrn StR Dr. Hans Theiss vom 04.01.2016

Elektroladestationen für Park & Ride-Anlagen und andere Parkhäuser in München Antrag Nr. 14-20 / A 00864 von Frau Stadträtin Heide Rieke, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Herrn Stadtrat Jens Röver, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Herrn Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Herrn Stadtrat Klaus Peter Rupp, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, Herrn Stadtrat Christian Vorländer und Herrn Stadtrat Horst Lischka vom 01.04.2015

E-Mobilität - zu 100% mit Erneuerbaren!

Antrag Nr. 14-20 / A 00952 der ÖDP vom 24.04.2015

E-Mobilität in München ohne durchdachtes Konzept

Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 00508 der FTB-Stadtratsfraktion vom 02.02.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04950 Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 03.05.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die am 26.04.2016 eingegangene Stellungnahme der Stadtkämmerei wird hiermit nachgereicht:

"In der o. g. Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass auf der Grundlage von Beschlüssen des Umweltausschusses vom 06.05.2015 und der Vollversammlung vom 20.05.2015 die Landeshauptstadt München den SWM Investitions- und Betriebskosten des öffentlichen Ladesäulensystems ersetzt, die nicht durch Erlöse gedeckt werden können. Der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag in Höhe von 3,28 Mio. € ist in der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 (Maßnahmennummer 8300/7530) enthalten. Es wird gebeten, die auf Seite 6 der Beschlussvorlage angegebene Finanzposition entsprechend zu ergänzen.

Darüber hinaus sollen aus der investiven Finanzposition auch konsumtive Betriebskosten u.ä. finanziert werden. Es stellt sich die Frage, aus welchem Grund nicht bereits zu den Planungsphasen (ggf. auch im Nachtrag) der konsumtive Ansatz geplant werden kann?

Es wird um eine entsprechende Überarbeitung des Absatzes "Kosten und Finanzierung" und Zuleitung der Neufassung gebeten."

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei wird zur Kenntnis gegeben, ein neuer Sachverhalt ergibt sich hieraus aber nicht.

In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722 "Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)", dem eigentlichen Finanzierungsbeschluss für den Aufbau und Betrieb des öffentlichen Ladesäulensystems, wird auf S. 68 der Finanzbedarf grob nach folgenden Kostenarten unterteilt:

Investitionskosten Ladeinfrastruktur 1.600.000 €
Investitionskosten IT 150.000 €
Betriebskosten Ladeinfrastruktur für drei Jahre 1.530.000 €

Die Kostenangaben aus dem Jahr 2015 beruhen auf Erfahrungswerten der SWM seit 2009. Die Preise für die verschiedenen zu beschaffenden Komponenten der Ladeinfrastruktur können erst konkret angegeben werden, wenn die Ausschreibungsergebnisse vorliegen. Auch die Betriebskosten sind zum jetzigen Zeitpunkt schwer abschätzbar, denn sie sind u. a. davon abhängig, wie das öffentliche Ladesäulensystem räumlich angeordnet ist. Die Abstände der Ladesäulen zueinander haben beispielsweise einen Einfluss auf die zu den Betriebskosten zählenden Kosten der Wartung und Entstörung. Aus diesem Grund hat man in dieser Beschlussvorlage auf eine neuerliche Angabe der im IHFEM genannten Schätzwerte verzichtet. Die Deckelung der Gesamtkosten auf 3,28 Mio. € und das Verbot der Überkompensation sind im vorliegenden Beschluss eindeutig festgeschrieben.

Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt über die Finanzposition 8300.985.7530.1 Stadtwerke München GmbH, Öff. Ladesäulensystem.

Eine Änderung des Referentenantrags ist nicht veranlasst.

II. Abdruck von I.

über den Stenografischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

III. Wv. RAW - FB II

zur weiteren Veranlassung.

zu III.

- 1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Baureferat
- 3. An das Kommunalreferat
- 4. An das Kreisverwaltungsreferat
- 5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- 6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
- 7. An die Stadtkämmerei
- 8. An die BA-Geschäftsstelle Nord (4-fach)
- 9. An die BA-Geschäftsstelle Süd (4-fach)
- 10. An die BA-Geschäftsstelle West (5-fach)
- 11. An die BA-Geschäftsstelle Ost (7-fach)
- 12. An die BA-Geschäftsstelle Mitte (5-fach)
- 13. An die SWMVB/MVG

z.K.		
Am		
Referat für Arheit und Wirtschaft	FR	П